

den Geschmack am Lesen und die Auswahl guter Werke zu bilden? Die besten Verfahren, diesen Zweck zu erreichen.

11. Auf welchem Wege kann in jedem Lande eine Sammlung sämtlicher Preßerzeugnisse desselben veranstaltet werden?

Daß in jedem Lande wenigstens eine bleibende Sammlung der Preßerzeugnisse veranstaltet werde, ist höchst wünschenswert. In manchen Staaten besteht eine solche Sammlung infolge gesetzlicher Vorschriften, welche die Vorlegung eines oder mehrerer Exemplare jedes Preßerzeugnisses anordnen. In Belgien entsteht dieselbe auf dem Wege des unmittelbaren Ankaufs. Welches Verfahren ergiebt die besten Erfolge?

12. Das beste System zur Gründung einer nationalen Bibliographie?

In mehreren Ländern besteht ein amtliches oder nichtamtliches Fachblatt des Buchhandels. Ist es angezeigt, solche Blätter nach einheitlichem Muster auszugeben? Nach welchen? Ist es angezeigt eine einheitliche Einteilung einzuhalten, um die Nachforschungen in den Verzeichnissen der Bibliotheken und des Buchhandels zu erleichtern? Es soll eine solche Einteilung vorgeschlagen werden.

Wäre es nicht vorteilhaft, in jedem Lande ein ständiges bibliographisches Amt einzusetzen, dessen Wirksamkeit in der Herausgabe des amtlichen Bücheranzeigers, der Durchsicht der Zeitschriften und der Veröffentlichung der Inhaltsanzeigen aus denselben bestände, um die Fortschritte der Wissenschaft und die Leistungen der geistigen Arbeit genau zu verzeichnen? Ein solches Amt dürfte wohl mit dem Amt für den internationalen Austausch verbunden werden.

18. Sollen die Anregungen der Verleger und Verfasser nicht durch wirksamere, regelmäßige und umfassendere Leistungen der öffentlichen Verwaltung ermutigt werden? Auf welchem Wege in kleinen Ländern?

Es ist notwendig, daß jedes Land eine nationale Litteratur zur Biederpiegelung vaterländischer Gefühle besitzt? Es fehlt an keinem der notwendigen Elemente hierzu: Schriftsteller, Gelehrte, Verleger, Drucker, gute Arbeiter. Fehlt es da nicht an dem notwendigen Schutz?

§ 3. Gesetzgebung.

14. Maßnahmen zur Vermeidung der häufig wiederkehrenden Streitfragen zwischen Verfassern, Verlegern und Druckern über Verfasserschaft, Gewinnanteil, Verlagsrechnung u. s. w.

15. Darstellung der Gesetzgebung über Urheberrechte in den verschiedenen Ländern.

15a. Darstellung der Schwierigkeiten in der Handhabung der Gesetze für Verfasser, Verleger und Drucker.

§ 4. Öffentlicher Gebrauch der Bücher.

16. Einrichtung öffentlicher Bibliotheken. — Angabe der Grundzüge einer nationalen oder centralen Bibliothek eines Landes, der Provinz oder anderer dem Publikum zugänglichen Bibliotheken.

Es dürfte vorteilhaft sein, sämtliche Hilfsmittel der Wissenschaft thunlichst in der Central- oder Nationalbibliothek zu vereinigen, anstatt dieselben in verschiedene Anstalten zu zerstreuen.

Ebenso wäre es nützlich, zu bestimmen, daß die Nationalbibliothek darnach trachten muß, in ihren Gefächern alles zu führen, was der schaffende Geist in einem Lande von jeher an Handschriften und Büchern erzeugt. Die Anstalt müßte demnach in stand gesetzt werden, die zerstreuten Werke zu sammeln.

Zu diesem Zwecke wäre es wohl wünschenswert, daß die Bibliotheken der verschiedenen Länder sich untereinander verständigten, um den Austausch der verirrten Werke zu bewirken.

17. Das beste Verfahren bei der Mitteilung von Schriftstücken aus öffentlichen Sammlungen.

Es giebt öffentliche Bibliotheken, welche kostbare, einzige Schriftstücke ausleihen und sogar nach dem Auslande versenden. Andere verweigern streng die Mitteilung von Büchern und Handschriften außerhalb ihrer Lesäle. Es könnte nützlich sein, eine Versammlung zum Zweck der Verständigung entweder über ein Reglement für gegenseitige Mitteilungen oder über vollständiges Verbot des Ausleihens zu berufen.

18. Vorlegung eines internationalen Vertrags- oder Reglements-entwurfs, wodurch die öffentlichen Sammlungen entwendeten Gegenstände außer Handel gesetzt würden.

In verschiedenen Bibliotheken haben verbrecherische Entwendungen stattgefunden; jedermann kennt Beispiele aus der neuesten Zeit, die bereits berühmt geworden. Es giebt keine internationale Gesetzgebung zum Schutz der Sammlungen gegen die Folgen solcher Entwendungen; was in einem Lande gestohlen worden, wird im anderen unverhohlen verkauft. Im Interesse eines jeden Landes wäre es, wenn zwischen den Regierungen ein gesetzlicher gegenseitiger Schutz der litterarischen Schätze vereinbart wäre; derselbe dürfte sich auf alle Gegenstände des öffentlichen Besitzes, der Museen, Bibliotheken und anderen besonderen Sammlungen erstrecken.

19. Verzeichnisse der Bibliotheken. — Wie sind diese Verzeichnisse am besten anzulegen?

Von einer Bibliothek zur anderen herrscht in der Einteilung der

Kataloge die größte Willkür; oft gelten dabei rein persönliche Ansichten. Daraus entstehen mitunter ziemlich bedeutende Schwierigkeiten für die Ausländer, welche in einer Bibliothek Nachforschung halten sollen. Die Nützlichkeit der Einführung einer allgemeinen Einteilung dürfte daher nicht angefochten werden.

20. Vorlegen von Mustern von losen bibliographischen Zetteln für nationale Bücherverzeichnisse.

Die Veröffentlichung des Katalogs einer großen Bibliothek ist ein schwieriges und kostspieliges Werk. Schon im Augenblick, wo derselbe endlich erscheint, ist er unvollständig. Aus diesem und andern Gründen dürfte sich die Vereinigung nationaler Bibliographien mittelst fliegender Zettel für jedes Werk empfehlen (z. B. Bibliotheca belgica von Ferdinand Van der Haeghen).

21. Vorlegen von Mustern für innere Einrichtung von öffentlichen und Privatbibliotheken.

Vorlegen eines Gestells, beweglich oder unbeweglich, aus feuerfestem Stoff und Darstellen eines ganzen Raumes, ebenfalls feuerfest; — einer Schildersammlung für Reserven und Schaufenster für Handschriften, Bücher und Stiche.

22. Entwurf einer größeren öffentlichen Bibliothek, mit sämtlichen Verbesserungen in Bezug auf Sicherheit, Konzentrierung, schnelle Mitteilung u. s. w.; Ausstellung eines Modells in sehr verkleinertem Maßstab.

§ 5. Amtlicher internationaler Bücheraustausch.

23. Wie kann das internationale Austauschwesen am zweckmäßigsten und dauerhaftesten vereinbart werden?

Da jeder wissenschaftliche Fortschritt von der genauen Kenntnis des jeweiligen Standes der Wissenschaft bedingt ist, so wäre es von großer Wichtigkeit, fortwährend über den Stand der Wissenschaften unterrichtet zu werden.

Unter allen Mitteln, diesen Zweck zu erreichen, ist wohl das wirksamste, zwischen den verschiedenen Ländern einen amtlichen Austausch zu veranlassen; diese Einrichtung würde für die Bedienung der Bibliotheken und gelehrten Gesellschaften durch rasche, regelmäßige und vollständige Vermittlung sämtlicher Druckwerke sorgen, welche die fortlaufende Beobachtung der sozialen, wissenschaftlichen und litterarischen Entwicklung erleichtern würde. Solche Einrichtungen sind bereits für die Ein- und Ausfuhr geistiger Erzeugnisse durch internationale Vereinbarungen getroffen worden; denselben fehlt aber noch eine tüchtige Organisation, sodaß die Ergebnisse nur gering sind.

Über den Austausch bestimmen die bereits bestehenden Vereinbarungen die einseitige Veröffentlichung in jedem der beteiligten Länder, eines Verzeichnisses der Werke, welche zur Verfügung des Austauschamtes gegen Eintausch ähnlicher Werke von den andern Ländern gehalten werden. Eine solche Veröffentlichung dürfte sich mit der nationalen Bibliographie decken.

24. Ausstellung verschiedener Muster von festen, feuerfesten und wasserdichten Kästen für den fortlaufenden Gebrauch bei der Versendung im internationalen Austausch. Packstoffe, wasserdichtes Papier, Verschlüsse u. s. w.

Abteilung 4 b.

Vorsitzender: F. Larcier.

Geschäftliche Einrichtung, Buchhändlerverbände, Förderung des Buchhandels, Absatzweiterung.

25. Entwurf zur inneren Einrichtung eines Buchhändlerlagers, mit Berücksichtigung aller technischen Erfordernisse.

26. Ausstellung verschiedener Muster und Modelle für Verpackung, mit Gebrauchsangabe für die Zwecke des Buchhandels.

27. Entwürfe zum Statut eines allgemeinen Landesvereines der Buchhändler; kurzer Vergleich zwischen ähnlichen Berufsverbänden. Entwurf des Statuts eines internationalen Verbandes der Landesvereine. Besprechung der Frage, ob die Forderung einer gewissen Befähigung zur Mitgliedschaft des Landesvereins und die Einräumung von Sonderrechten für letzteren berechtigt ist.

28. Auf welchem Wege können die Geldsendungen unter den Buchhändlern eines Landes, bezw. im internationalen Verkehr, am zweckmäßigsten vermittelt werden? Wie wäre der Kommissionsverkehr mit dem In- und Auslande am zweckdienlichsten und mit geringsten Kosten einzurichten?

29. Wie wäre für Buchhändler und Verleger der »Amtliche Anzeiger« des Buchhandels am vorteilhaftesten zu gestalten?

30. Das beste Mittel zur Propaganda, sowohl durch die Presse als durch Prospekte und Verzeichnisse.

Abteilung 4 c.

Vorsitzender: Schavye.

Buchbinderei, Pappbände, Hefen, Material.

31. Mittel zur Bekämpfung des herrschenden Geschmacks, der sich auf Kosten der Festigkeit mit dem Schein zufrieden giebt.

32. Die Regierungen teilen sich gegenseitig die großen Werke, die